



Schritt für Schritt zum restaurierten Möbel oder Bauteil

1. Die Suche und Kontaktaufnahme wird durch die „Tischlersuche“ erleichtert und bietet die Gewähr, daß nur erfahrene Meisterbetriebe der Tischlerinnung gelistet sind. Ein professioneller Internetauftritt und eine eigene Homepage können einen weiteren Eindruck vermitteln.

2. Nach der ersten Kontaktaufnahme entscheidet sich, ob direkt ein Angebot für die Aufarbeitung und Restaurierung abgegeben werden kann (bei "einfachen" Fällen) oder

2a. ob eine genaue Analyse des betroffenen Möbelstücks/Bauteils hinsichtlich Alter, Baustil, Herkunft, Konstruktion, Materialien / Holzarten, Oberflächenbehandlung und Beschädigungen erforderlich ist, die über alle folgenden Maßnahmen entscheidet. Häufig muß bei der Analyse auch noch berücksichtigt werden, daß bereits früher durchgeführte Reparaturen das Stück nachteilig verändert haben bzw. der Originalzustand nur noch erahnt und jetzt nur noch mühsam rekonstruiert werden kann.

2b. Die Ergebnisse werden mündlich oder auf Wunsch auch schriftlich in Form eines Gutachtens zusammengefaßt. Bei historisch wertvollen Bauteilen ist u. U. auch eine tiefgehende Analyse im Labor (Oberflächenbehandlung, Leime, Holzarten usw.) und eine genaue Dokumentation des augenblicklichen Zustands erforderlich.

3. Schließlich muß der Aufwand für die Restaurierung abgeschätzt und entschieden werden, ob dieser im Verhältnis zum eigentlichen Wert des Möbelstücks/Bauteils steht. Vielfach sind aber auch ideelle Gründe - z. B. die mit dem Möbelstück verbundenen Erinnerungen an einen Menschen - ausschlaggebend für die Durchführung der Restaurierung, obwohl der materielle bzw. der historische Wert den Aufwand eigentlich nicht rechtfertigen würde.

3a. Speziell bei der Restaurierung von Außenbauteilen ist zu hinterfragen, ob die durch die Restaurierung wiederhergestellten bzw. verbesserten Funktionen wirklich den Nutzerbedürfnissen entsprechen; es ist dabei z. B. an Schall- und Wärmeschutz wie auch an Lüftung und Einbruchhemmung zu denken.

4. Dem schriftlichen Angebot sollte eine eindeutige Vertragsvereinbarung bzw. ein vom Auftraggeber zu unterschreibender Auftrag/Auftragsbestätigung folgen, in dem vor allem auch folgende Punkte festgelegt sind:

- Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten
- Preis; Festpreis oder nach Aufwand bzw. im Stundenlohn
- Mehrwertsteuer ist getrennt auszuweisen
- Zahlungsmodalitäten
- Gewährleistungsumfang und Fristen
- Bei unvorhergesehenen Arbeiten sind diese vorab mit dem Auftraggeber zu besprechen und es ist darüber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen

5. Für den Transport und die Verweildauer des Möbels in der Werkstatt während der Restaurierungsarbeiten sollte bei sehr wertvollen Stücken noch vor Beginn der Arbeiten eine entsprechende Versicherung mit einer ausreichend bemessenen Deckungssumme vereinbart werden.

6. Je nach durchgeführten Arbeiten und Art der Oberflächenbeschichtung wird der ausführende Betrieb abschließend Pflegehinweise und evt. auch spezielle Pflege- oder Reinigungsmittel zur Verfügung stellen, so daß das frisch restaurierte Stück noch lange wieder Freude bereiten kann.